

Frau Zorlu begrüßt die anwesenden Vertreter der Innogy SE in Person von Frau Schlüter (Kommunalbetreuerin) und Herrn Sonntag (Technik) und verweist zunächst auf den folgenden Vortrag.

Frau Schlüter dankt Frau Zorlu und der Verwaltung für die Möglichkeit zur Vorstellung der erarbeiteten Ergebnisse in der heutigen Sitzung. Sie verweist auf die bereits im Rahmen der 12. Sitzung des AWMT stattgefundenen Thematisierung des Projekts und die andauernde Testphase zur Bereitstellung eines öffentlichen WLAN-Signals (Hotspots) für den Bereich des Marktplatzes und das Rathaus. Auf Grund der Zunahme der digitalen Vernetzung gewinnt die Etablierung sog. Hotspot-Bereiche immer mehr an Bedeutung und werde zum Teil zum elementaren Standortfaktor.

In der 12. Sitzung wurde sich auf die Erarbeitung eines Grobkonzeptes verständigt, welches als erste grobe Kostenschätzung zu verstehen sei und als Grundlage für die weiteren Planungen diene. Dieses Grobkonzept werde in der heutigen Sitzung vorgestellt.

Insgesamt wurden die zu betrachtenden öffentlichen Räume und Plätze nach Rücksprache mit der Verwaltung in 3 Prioritätskategorien eingeteilt. Diese sollen die Dringlichkeit bzgl. der Umsetzung eines festinstallierten WLAN-Signals im jeweiligen Raum widerspiegeln. Zudem werden die Aufbaumöglichkeiten zur technischen Umsetzung sowie Abrechnungsmodelle bzgl. der laufenden Kosten vorgestellt. Die konkrete Abrechnung der laufenden Kosten erfolge durch die Beauftragung eines Zusatzmoduls zum bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrag. Hierzu werde der bereits bestehende Vertrag lediglich ergänzt.

Sodann stellt Herr Sonntag die Ergebnisse des Grobkonzeptes mittels einer Power-Point-Präsentation vor.

Es wird nochmals betont, dass es sich im Zuge der heutigen Sitzung lediglich um die thematische Auseinandersetzung mit der Priorität Nr. 1 handelt. Die der Priorität Nr. 2 und Nr. 3 zugeordneten Flächen würden bei Bedarf zwar ebenfalls heute bereits zur Diskussion gestellt werden können, eignen sich auf Grund des hiermit verbundenen Umfangs und mit Blick auf die heutige Vorlage allerdings eher für eine Thematisierung im Rahmen kommender Sitzungen.

Die nachfolgende Auflistung gibt die elementaren Erläuterungen im Zuge des Vortrags gebündelt wieder:

- Ausschließlich Versorgung des Rathauses + Marktplatz
 - 5 Accesspoints (WLAN-Module) zur Versorgung benötigt
 - Kosten für die Erarbeitung eines benötigten Detailkonzeptes 500 – 1.500 € (Einmalkosten)
 - Montagekosten zwischen 500 – 1.500 € (Einmalkosten)
 - ggf. benötigte besondere Materialkosten 500 – 3.000 € (Einmalkosten)
 - lfd. Kosten für 5 WLAN-Module 1.604,25 €/ Jahr netto (auf Basis der Vertragslaufzeit des momentan bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages von 8 Jahren)
 - anfallende Einmalkosten können auf die lfd. Kosten umgelegt werden

- Versorgung der Räume/Plätze der Priorität Nr. 1 (inkl. Rathaus + Marktplatz)
 - 9 Accesspoints (WLAN-Module) zur Versorgung benötigt
 - Kosten für die Erarbeitung eines benötigten Detailkonzeptes 1.500 € (Einmalkosten)
 - Montagekosten zwischen 3.000 – 3.500 € (Einmalkosten)
 - ggf. benötigte besondere Materialkosten 500 – 3.000 € (Einmalkosten)
 - lfd. Kosten für 9 WLAN-Module 3.086,91 €/ Jahr netto (auf Basis der Vertragslaufzeit des momentan bestehenden Straßenbeleuchtungsvertrages von 8 Jahren)
 - anfallende Einmalkosten können auf die lfd. Kosten umgelegt werden

Der nun erforderliche nächste Schritt würde in der Beauftragung zur Erstellung des Detailkonzeptes (Kosten s. o.) liegen. Mittels der in diesem Zuge anzustellenden Analyse finde eine finale Darstellung der sich ergebenden Einmalkosten für die Montage und das ggf. benötigte besondere Material statt. Die heute vorgestellten Obergrenzen der Kostenspannen seien bereits als das maximal anfallende anzusehen, sodass diesbezüglich eher mit niedrigeren Einmalkosten zu rechnen sei.

Der Betrag der lfd. Kosten sei zudem bereits heute als final anzusehen, sofern keine weiteren WLAN-Module benötigt werden sollten.

Nach Vorstellung der aufgeführten Ergebnisse wird sich, auch mit Blick auf die heutige Vorlage, einvernehmlich darauf verständigt, die weiteren Ergebnisse für die Priorität Nr. 2 und Nr. 3 heute nicht zu behandeln und dies für eine spätere Thematisierung im Ausschuss vorzusehen.

Frau Schuhmacher erkundigt sich nach der zeitlichen Umsetzbarkeit der Maßnahme.

Herr Sonntag erläutert, dass eine kurzfristige Umsetzung der Erstellung des Detailkonzeptes stattfinden und im Anschluss hieran bei Bedarf ebenso kurzfristig die konkrete Installation vollzogen werden könne. Eine Installation der Hotspots bis Ende diesen Jahres für die Priorität Nr. 1 sei von Seiten der Innogy realisierbar. Voraussetzung sei der Auftrag zur Umsetzung der Maßnahme.

Herr Scholz bittet um eine Aussage hinsichtlich der anfallenden Gesamtkosten für die Realisierung des Projektes.

Herr Engels stellt heraus, dass zum heutigen Zeitpunkt lediglich die Gesamtsumme der anfallenden Einmalkosten für Montage und Material noch nicht final beziffert werden könne. Sofern die Verwaltung beauftragt werde die Erstellung eines Detailkonzeptes anzugehen, könne auch hierzu eine finale Stellungnahme abgegeben werden. Die Kosten für den Auftrag der Detailplanung für Priorität Nr. 1 beliefen sich auf rd. 1.500,- €.

Die aufgeführten laufenden Kosten pro Jahr in Höhe von 3.086,91 € netto seien bereits heute als final anzusehen. Dies wird von Frau Schlüter und Herrn Sonntag so bestätigt.

Weiter wird von Herrn Engels erläutert, dass die Möglichkeit bestehe, heute lediglich die Beauftragung eines Detailkonzeptes zu beschließen und auf dieser Grundlage in einer der kommenden Ausschuss- oder Ratssitzungen den endgültigen Beschluss zur Umsetzung oder Verwerfung des Projekts herbeizuführen.

Herr Scholz gibt zu verstehen, dass die Finanzierung eines öffentlichen WLAN-Signals vor dem Hintergrund einer grundsätzlich als freiwillige Leistung zu beurteilenden Maßnahme nochmal überdacht werden müsse. Die jährlich anfallenden laufenden Kosten gäben hier durchaus Anlass zu Bedenken.

Herr Kolf ergänzt, dass die heutige Beauftragung zur Erstellung des Detailkonzeptes und anschließender Entscheidung im Rat, wie von Herrn Engels vorgeschlagen, eine vernünftige Vorgehensweise und der richtige Weg sei. Darüber hinaus sieht er die Anregung von Herrn Scholz grundsätzlich durchaus als berechtigt an und erklärt, dass hierüber genau abzuwägen sei.

Auf Nachfrage von Herrn Crespo bestätigt Herr Engels zudem, dass auf die lfd. Kosten von rd. 3000,- € pro Jahr zusätzlich, wie in der Vorlage zur heutigen Sitzung aufgeführt, die lfd. Kosten für die benötigten DSL-Anschluss in Höhe von rd. 1.000 € pro Jahr (erste Kostenschätzung) berücksichtigt werden müssen. Diese seien losgelöst von der Serviceleistung der Innogy zu sehen.

Herr Böhm sieht vor dem Hintergrund der stattgefundenen Diskussionen keinen Anlass zu Bedenken und hebt die Bedeutung öffentlich zugänglicher WLAN-Signale für die Bürgerinnen und Bürger heraus. Er befürworte eine Umsetzung, wie heute vorgestellt.

Frau Schumacher erkundigt sich nach dem zur Verfügung stehenden Budget aus welchem eine mögliche Beauftragung für ein Detailkonzept finanziert werde. Sie regt hierzu an Mittel aus dem Stadtmarketingtitel zu verwenden.

Herr Engels bestätigt diese Vorgehensweise und erklärt, dass hierfür, auch in Absprache mit AL 32, die Mittel aus dem Stadtmarketingtitel verwendet werden sollen.

Zusammenfassend hält BM Dr. Storch fest, dass der Beschlussvorschlag zu Nr. 1 unverändert bestehen bleiben kann, da eine abschließende Entscheidung durch den Rat zu treffen ist. Die Nr. 2 zum Beschlussvorschlag wird in der Form abgeändert, als dass es heißt „[...] durch ein Detailkonzept final zu beplanen.“ Gestrichen wird der Teil „und in 2018 als Hotspot-Bereiche umzusetzen.“ Ebenso wird auf eine Empfehlung durch den AWMT an den Rat zur Ergänzung des Straßenbeleuchtungsvertrages (Beschlussvorschlag Nr. 3) verzichtet, bis alle oben dargestellten Einmalkosten final zu beziffern sind.

Herr Engels bestätigt die Anpassung der Beschlussvorschläge in der erläuterten Form. Es bestehe sodann die Möglichkeit in der Ratssitzung am 17.09. (auch ohne Beschlussempfehlung durch den AWMT) eine Umsetzung der Hotspot-Bereiche und eine Ergänzung des Straßenbeleuchtungsvertrages auf der Grundlage des bis dahin voraussichtlich erarbeiteten Detailkonzeptes zu beschließen. Alternativ bestehe die Möglichkeit zur Zurückstellung eines Beschlusses im Rat bis eine nochmalige Behandlung im AWMT (Sitzung am 07. November) stattgefunden habe.

Sodann stellt Frau Zorlu den Beschlussvorschlag Nr. 1 sowie den angepassten Beschlussvorschlag Nr. 2 (bis zu dem Wort „beplanen“) zu Abstimmung.